

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Vogler, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/1643 –**

### **Maskenbeschaffung durch das Bundesministerium für Gesundheit**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Aufarbeitung der zu Beginn der COVID-19-Pandemie vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) beschlossenen eiligen Maskenbeschaffung ist immer noch ein Thema für Politik und Justiz.

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 20/722 zu einigen Aspekten Auskunft gegeben. Daraus ergeben sich weitere Nachfragen. Diese betreffen die Kosten für die Beratungsverträge mit verschiedenen Firmen, die Maskenlieferungen durch einzelne Lieferanten, die Zusammensetzung der durch das BMG gesperrten Maskenbestände und die Kosten für die bereits geschlossenen Vergleiche.

Nach Presseberichten vom 4. Februar 2022, die sich auf Aussagen des Bundesgesundheitsministeriums berufen (<https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/zu-viel-bestellt-600-mio-masken-ungenutzt-79036340.bild.html>), verfügt die Bundesregierung über 600 Millionen Masken, in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 20/722 werden 2 360 Millionen Masken angegeben.

1. Wann wurde die Ernst & Young Law GmbH (kurz EY Law) seitens des BMG in Bezug auf allgemeine Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und deren Folgen beauftragt, und welche Stundensätze liegen der Beauftragung zugrunde?
  - a) Wann läuft diese Beauftragung aus?
  - b) Wird es eine weitere Beauftragung geben, und wo sind die Ausschreibungsunterlagen einsehbar?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

EY Law wurde am 7. April 2020 mit der Rechtsberatung beauftragt. Der Auftrag endet mit dem Abschluss der Arbeiten. Angaben zu Stundensätzen unterfallen dem Geschäftsgeheimnis.

2. Wann wurde EY Law seitens des BMG in Bezug auf eine Rechtsberatung bezüglich der Open-House-Beschaffung beauftragt, und welche Stundensätze liegen der Beauftragung zugrunde?
  - a) Wann läuft diese Beauftragung aus?
  - b) Wird es eine weitere Beauftragung geben, und wo sind die Ausschreibungsunterlagen einsehbar?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Mit der Konzeption und der Durchführung des Open-House-Verfahrens sowie den Beschaffungen im Rahmen des Open-House-Verfahrens war EY Law nicht beauftragt.

3. Welches Honorarvolumen wurde von EY Law abgerechnet?
  - a) Welches Honorarvolumen wurde im Jahr 2020 zu allgemeiner Rechtsberatung einerseits und zu Open House andererseits abgerechnet?
  - b) Welches Honorarvolumen wurde im Jahr 2021 zu allgemeiner Rechtsberatung einerseits und zu Open House andererseits abgerechnet?
  - c) Mit welchem Honorarvolumen wird für 2022 zu allgemeiner Rechtsberatung einerseits und zu Open House andererseits budgetiert?
  - d) Mit welchem Honorarvolumen wird für 2023 zu allgemeiner Rechtsberatung einerseits und zu Open House andererseits budgetiert?

Die Fragen 3 bis 3d werden gemeinsam beantwortet.

Eine Differenzierung des Honorarvolumens nach unterschiedlichen Rechtsberatungsleistungen ist nicht möglich. Die Ausgaben des Bundesministeriums für Gesundheit für das Jahr 2020 belaufen sich auf 10 522 927,12 Euro, für das Jahr 2021 auf 16 977 213,59 Euro sowie für das Jahr 2022 bisher auf 5 638 268,08 Euro. Für das Jahr 2023 sind keine Angaben vorhanden.

4. Wann wurde die CMS Hasche Siegle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, Köln, (kurz CMS) seitens des BMG in Bezug auf allgemeine Rechtsberatung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und deren Folgen beauftragt, und welche Stundensätze liegen der Beauftragung zugrunde?
  - a) Wann läuft diese Beauftragung aus?
  - b) Wird es eine weitere Beauftragung geben, und wo sind die Ausschreibungsunterlagen einsehbar?

Die Fragen 4 bis 4b werden gemeinsam beantwortet.

CMS ist mit diesen Dienstleistungen nicht beauftragt. Demgegenüber wurde CMS erstmalig am 20. August 2020 mit der Vertretung in Bezug auf Ansprüche aus dem Open-House-Verfahren beauftragt. Die Beauftragung ist zeitlich abhängig von den laufenden Gerichtsverfahren.

5. Wann wurde CMS seitens des BMG in Bezug auf eine Rechtsberatung bezüglich der Open-House-Beschaffung beauftragt, und welche Stundensätze liegen der Beauftragung zugrunde?
  - a) Wann läuft diese Beauftragung aus?
  - b) Wird es eine weitere Beauftragung geben, und wo sind die Ausschreibungsunterlagen einsehbar?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Mit der Konzeption und der Durchführung des Open-House-Verfahrens sowie den Beschaffungen im Rahmen des Open-House-Verfahrens war CMS nicht beauftragt.

6. Welches Honorarvolumen wurde von CMS abgerechnet?
  - a) Welches Honorarvolumen wurde im Jahr 2020 zu allgemeiner Rechtsberatung einerseits und zu Open House andererseits abgerechnet?
  - b) Welches Honorarvolumen wurde im Jahr 2021 zu allgemeiner Rechtsberatung einerseits und zu Open House andererseits abgerechnet?
  - c) Mit welchem Honorarvolumen wird für 2022 zu allgemeiner Rechtsberatung einerseits und zu Open House andererseits budgetiert?
  - d) Mit welchem Honorarvolumen wird für 2023 zu allgemeiner Rechtsberatung einerseits und zu Open House andererseits budgetiert?

Die Fragen 6 bis 6d werden gemeinsam beantwortet.

Bis einschließlich April 2022 wurde CMS für die Rechtsberatung bezüglich Open-House-Fällen 3 078 889,11 Euro gezahlt (2020: 475 167,88 Euro, 2021: 1 963 031,61 Euro, 2022: 640 689,62 Euro).

7. Wie viele Masken welchen Typs lieferte die Firma Fiege International Beteiligungs GmbH, Greven, gemäß Rahmenvertrag vom 31. März 2020 und Nachtrag 1 vom 2. April 2020 (bitte die Stückzahlen nach den im Vertrag genannten Definitionen Schutzmasken FFP2 und Schutzmasken OP (3ply) aufschlüsseln)?
  - a) Wie viele der genannten Masken fielen durch die Qualitätsprüfung des BMG bzw. des TÜV oder einer anderen vom BMG mit Qualitätsprüfungen beauftragten Stelle?
  - b) Wurden diese Masken nach den im Nachtrag 1 vereinbarten Preisen von 3,05 Euro pro Stück für Schutzmasken FFP2 und 0,53 Euro pro Stück Schutzmasken OP (3ply) bezahlt?
8. Wie viele Masken welchen Typs lieferte die Volkswagen AG, Wolfsburg, auf Basis der Rahmenvereinbarung vom 8. bzw. 14. April 2020 (bitte die Stückzahlen gemäß den im Vertrag genannten Definitionen Schutzmasken FFP2 und Schutzmasken OP aufschlüsseln)?
  - a) Wie viele der genannten Masken fielen durch die Qualitätsprüfung des BMG bzw. des TÜV oder einer anderen vom BMG mit Qualitätsprüfungen dazu beauftragten Stelle?
  - b) Zu welchen Preisen wurden diese Masken seitens des BMG von VW abgenommen (siehe § 5 des Vertrages)?

9. Wie viele Masken welchen Typs lieferte die Otto (GmbH & Co KG), Hamburg, auf Basis der Rahmenvereinbarung vom 9. April 2020 bzw. 2. Mai 2020 (bitte die Stückzahlen gemäß den im Vertrag genannten Definitionen Schutzmasken FFP2 und Schutzmasken OP aufschlüsseln)?
  - a) Wie viele der genannten Masken fielen durch die Qualitätsprüfung des BMG bzw. des TÜV oder einer anderen vom BMG mit Qualitätsprüfungen dazu beauftragten Stelle?
  - b) Zu welchen Preisen wurden diese Masken seitens des BMG von Otto abgenommen (siehe § 5 des Vertrages)?
  
10. Wie viele Masken welchen Typs lieferte die BASF SE, Ludwigshafen, auf Basis der Rahmenvereinbarung vom 7. April 2020 (bitte die Stückzahlen gemäß den im Vertrag genannten Definitionen Schutzmasken FFP2 und Schutzmasken OP aufschlüsseln)?
  - a) Wie viele der genannten Masken fielen durch die Qualitätsprüfung des BMG bzw. des TÜV oder einer anderen vom BMG mit Qualitätsprüfungen dazu beauftragten Stelle?
  - b) Zu welchen Preisen wurden diese Masken seitens des BMG von BASF abgenommen (siehe § 5 des Vertrages)?
  
11. Wie viele Masken welchen Typs lieferte die Deutsche Lufthansa AG Lufthansa Aviation Center (LAC), Frankfurt, auf Basis der Rahmenvereinbarung vom 8. April 2020 (die Stückzahlen bitte gemäß den im Vertrag genannten Definitionen Schutzmasken FFP2 und Schutzmasken OP aufschlüsseln)?
  - a) Wie viele der genannten Masken fielen durch die Qualitätsprüfung des BMG bzw. des TÜV oder einer anderen vom BMG mit Qualitätsprüfungen dazu beauftragten Stelle?
  - b) Zu welchen Preisen wurden diese Masken seitens des BMG von Lufthansa abgenommen (siehe § 5 des Vertrages)?

Die Fragen 7 bis 11 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Von der Firma Fiege International Beteiligungs GmbH wurden gemäß Rahmenvertrag vom 31. März 2020 und Nachtrag 1 vom 2. April 2020 ca. 125 Millionen PfH- und ca. 285 Millionen OP-Masken beschafft. Von der Volkswagen AG wurden ca. 26 Millionen PfH- und ca. 71 Millionen OP-Masken beschafft. Von der Firma Otto GmbH & Co. KG wurden ca. 6,5 Millionen PfH-Masken und ca. 120 Millionen OP-Masken beschafft. Von der BASF SE wurden auf Basis der Rahmenvereinbarung vom 7. April 2020 keine Masken beschafft. BASF hat im Rahmen eines gesonderten Spendenvertrages unentgeltlich Masken zur Verfügung gestellt. Von der Lufthansa AG wurden 14 001 200 OP-Masken und 56 700 000 PfH-Masken beschafft.

Der Durchschnittspreis für die OP-Masken betrug rund 0,49 Euro (netto) im Unternehmensnetzwerk und rund 0,49 Euro (netto) bei der Beschaffung durch Fiege. Der Durchschnittspreis für die PfH-Masken betrug rund 2,85 Euro (netto) im Unternehmensnetzwerk und rund 2,92 Euro (netto) bei der Beschaffung durch Fiege. Der genaue Durchschnittspreis ist wechselkursabhängig, da einzelne Verträge in Fremdwährung abgeschlossen wurden.

12. Wie schlüsseln sich die in der Antwort zu Frage 27 auf Bundestagsdrucksache 20/722 aufgeführten gesperrten Bestände im Detail auf?
- a) Wie viele der genannten gesperrten Bestände PfH-Masken (571 386 254 Stück) entfallen auf die Beschaffung im Rahmen des Open-House-Verfahrens?
  - b) Wie viele der genannten gesperrten Bestände PfH-Masken (571 386 254 Stück) entfallen auf die Beschaffung mit der Firma Otto (GmbH & Co KG), Hamburg?
  - c) Wie viele der genannten gesperrten Bestände PfH-Masken (571 386 254 Stück) entfallen auf die Beschaffung mit der Firma Volkswagen AG, Wolfsburg?
  - d) Wie viele der genannten gesperrten Bestände PfH-Masken (571 386 254 Stück) entfallen auf die Beschaffung mit der Firma BASF SE, Ludwigshafen?
  - e) Wie viele der genannten gesperrten Bestände PfH-Masken (571 386 254 Stück) entfallen auf die Beschaffung mit der Firma Deutsche Lufthansa AG Lufthansa Aviation Center, Frankfurt?
  - f) Wie viele der genannten gesperrten Bestände OP-Masken (270 692 037 Stück) entfallen auf Fälle im Rahmen des Open-House-Verfahrens?
  - g) Wie viele der genannten gesperrten Bestände OP-Masken (270 692 037 Stück) entfallen auf die Beschaffung mit der Firma Otto (GmbH & Co KG), Hamburg?
  - h) Wie viele der genannten gesperrten Bestände OP-Masken (270 692 037 Stück) entfallen auf die Beschaffung mit der Firma Volkswagen AG, Wolfsburg?
  - i) Wie viele der genannten gesperrten Bestände OP-Masken (270 692 037 Stück) entfallen auf die Beschaffung mit der Firma BASF SE, Ludwigshafen?
  - j) Wie viele der genannten gesperrten Bestände OP-Masken (270 692 037 Stück) entfallen auf die Beschaffung mit der Firma Deutsche Lufthansa AG Lufthansa Aviation Center, Frankfurt?

Der den PfH- bzw. OP-Masken zugrundeliegende Beschaffungsvorgang hat bei der Verteilorganisation keine wesentliche Rolle gespielt. Insgesamt ist ein Bestand von insgesamt 527,9 Millionen PfH- und 356,4 Millionen OP-Masken gesperrt (Stand: 6. Mai 2022).

13. Wie erklärt das BMG die Diskrepanz zwischen der Menge der Masken laut der Meldung der „BILD“-Zeitung vom 4. Februar 2022 und der Antwort zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/722 aus?

Den Angaben lagen unterschiedliche Maskentypen zu Grunde.

14. In welchem Zeitraum (bitte Monats- und Jahresangaben) wurden die „bisher ca. 30 Vergleiche geschlossen“, die die Bundesregierung in der Antwort zu Frage 17 auf Bundestagsdrucksache 20/722 angibt?
- a) Welches Gesamtvolumen in Euro umfassen diese ca. 30 Vergleiche?

Die Fragen 14 und 14a werden gemeinsam beantwortet.

Vergleiche werden seit Mitte 2020 bis heute geschlossen. Zu den Vertragsdetails gibt das Bundesministerium für Gesundheit keine Auskunft.

- b) Sind in diesen ca. 30 Vergleichen auch Klagen im Rahmen des OH-Verfahrens enthalten?
- c) Wenn ja, wurden die anderen OH-Kläger von diesen Vergleichen unterrichtet?  
Wenn keine Unterrichtung stattfand, warum wurde diese unterlassen?

Die Fragen 14b und 14c werden gemeinsam beantwortet.

Ja.

Zu Vertragsdetails gibt das Bundesministerium für Gesundheit keine Auskunft, da hier Geschäftsgeheimnisse tangiert sind.



